

Druckansicht AGB Arcor Kleingeldbörse

Nutzungsbedingungen Arcor Kleingeldbörse

1. Anwendungsbereich

Die Vodafone D2 GmbH, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf (nachfolgend „Vodafone“ genannt) bietet den registrierten Nutzern des Internet-Portals Arcor.de (im Folgenden auch „Portal“ genannt) die Einrichtung einer sogenannten „Kleingeldbörse“ an, über die kostenpflichtige Leistungen des Portals bezahlt werden können.

Kleingeldbörsen sind Vorauszahlungen, die der jeweilige Kunde als Gegenleistung für die Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Leistungen des Portals tätigt. Die vom Kunden getätigten Vorauszahlungen werden als Guthaben in die Kleingeldbörse eingebucht. Bei Inanspruchnahme einer kostenpflichtigen Leistung des Portals wird das Entgelt für diese Leistung aus dem Guthaben der Kleingeldbörse abgebucht.

Bei der Abrechnung über die Vodafone Telefonrechnung wird keine Vorauszahlung erforderlich. Hier werden die vom Kunden erworbenen, kostenpflichtigen Leistungen des Portals über die Vodafone Telefonrechnung abgerechnet.

2. Vertragsschluss

Der Vertrag über die Nutzung der Arcor Kleingeldbörse kommt durch die Online-Registrierung des Kunden für dieses Angebot zustande.

Hierbei kann der Kunde zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Zahlung der in die Kleingeldbörse einzubuchenden Guthabenbeträge wählen.

3. Zahlungsverfahren

3.1. Kleingeldbörse mit Aufzahlung über Bankkonto oder über Firstgate „click & buy“

Der Kunde ermächtigt Vodafone, jeweils im Einzelfall per Lastschrift Beträge von seinem Konto einzuziehen. Diese Beträge werden als Guthaben in die Kleingeldbörse eingebucht und sodann von Vodafone von dem angegebenen Konto des Kunden eingezogen. Abonniert der Kunde eine Leistung des Portals, ermächtigt er Vodafone zum Einzug der hierfür zu zahlenden Entgelte während der gesamten Laufzeit des Abonnements.

Alternativ kann der Kunde am Bezahlverfahren „Firstgate click & buy“ teilnehmen. Hierzu ist eine gesonderte Registrierung beim Anbieter erforderlich. Auch hier werden die vom Kunden gezahlten Beträge jeweils als Guthaben in die Kleingeldbörse eingebucht.

Die in die Kleingeldbörse eingebuchten Guthabenbeträge werden ausschließlich als Vorauszahlungen für die Inanspruchnahme entgeltpflichtiger Leistungen des Portals verwandt.

Beim Aufbuchen eines Guthabens in die Kleingeldbörse durch den Kunden ist als aufzubuchender Betrag der Mindestbetrag voreingestellt. Der Kunde kann über eine Listbox den Aufbuchungsbetrag auswählen. Ändert der Kunde die Einstellung nicht, wird der voreingestellte Mindestbetrag der Kleingeldbörse gutgeschrieben.

Der Kunde kann je Aufbuchung Beträge von bis zu 30,00 EUR in die Kleingeldbörse einbuchen, maximal jedoch bis zu einem in der Kleingeldbörse enthaltenen Guthabensbetrag von 65,00 EUR. Ist dieser maximale Guthabensbetrag erreicht, können zunächst keine weiteren Aufbuchungen mehr vorgenommen werden, ehe nicht der Guthabensbetrag durch die Inanspruchnahme entgeltlicher Leistungen des Portals wieder reduziert ist. Ist der in die Kleingeldbörse eingebuchte Guthabensbetrag verbraucht, muss der Kunde erneut ein Guthaben in die Kleingeldbörse einbuchen, bevor er weitere kostenpflichtige Leistungen des Portals in Anspruch nehmen kann.

3.2. Kleingeldbörse mit Abrechnung über die Vodafone Telefonrechnung

Der Kunde ermächtigt Vodafone jeweils im Einzelfall, Entgelte für kostenpflichtige Leistungen des Portals über seine Vodafone Telefonrechnung abzurechnen. Abonniert der Kunde eine Leistung des Portals, ermächtigt er Vodafone zur Berechnung der hierfür zu zahlenden Entgelte über die Vodafone Telefonrechnung während der gesamten Laufzeit des Abonnements.

Einmal pro Rechnungszyklus werden alle vom Kunden erworbenen kostenpflichtigen Leistungen des Portals pro Produktgruppe jeweils in einer Summe unter der Rubrik „Weitere Leistungen“ über die Vodafone Telefonrechnung abgerechnet. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen erworbenen Leistungen kann in der Kleingeldbörse eingesehen werden.

Kommt der Kunde mit der Zahlung der über die in Anspruch genommenen Portal-Leistungen abrechnenden Telefonrechnung in Verzug, wird seine Kleingeldbörse bis zum Eingang des vollständigen Rechnungsbetrages bei Vodafone für die Bezahlung kostenpflichtiger Leistungen des Portals gesperrt. Solche Leistungen kann der Kunde erst nach dem vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen Vodafones wieder in Anspruch nehmen.

3.3. Alle Bezahlverfahren

Für jede mangels Deckung oder aufgrund sonstigen Verschuldens des Kunden oder seiner Bank zurückgereichte Lastschrift erhebt Vodafone ein Bearbeitungsentgelt für die Rücklastschrift in Höhe von 14,50 EUR. Im Falle einer Rücklastschrift wird die Kleingeldbörse des Kunden automatisch für die Bezahlung kostenpflichtiger Leistungen des Portals und weitere Aufladungen gesperrt. Die Sperrung wird erst nach Begleichung der offenen Beträge durch den Kunden rückgängig gemacht. Gleiches gilt für den Fall des Zahlungsverzugs des Kunden.

Der Kunde kann eine tabellarische Aufstellung der erworbenen Leistungen und der hierfür gezahlten Entgelte jederzeit über die Kleingeldbörse abfragen. Auf Wunsch des Kunden wird der Verwendungszweck der gezahlten Entgelte nicht angezeigt. Buchungsvorgänge über die Kleingeldbörse, die länger als drei Monate zurückliegen, kann Vodafone aus der tabellarischen Aufstellung löschen.

4. Kostenpflichtige Leistungen des Portals Arcor.de

Mit seiner Teilnahme am Zahlungssystem Arcor Kleingeldbörse ist der Kunde berechtigt, kostenpflichtige Leistungen des Portals in Anspruch zu nehmen.

Der Kunde kann eine kostenpflichtige Leistung in Anspruch nehmen, indem er sie aufruft, am Bildschirm auswählt und durch Anklicken von „OK“ bestätigt.

Das Entgelt für in Anspruch genommene Leistungen wird aus der Kleingeldbörse automatisch entnommen oder bei Zahlung über die Vodafone Telefonrechnung über diese abgerechnet.

Kostenpflichtige Leistungen erbringt Vodafone im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Vodafone kann sich zur Erfüllung ihrer Leistungspflicht jedoch Dritter bedienen.

5. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis über die Nutzung der Arcor Kleingeldbörse endet automatisch und ohne, dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Leistungen des Portals Arcor.de.

6. Haftung

Vodafone haftet für Sach- und Vermögensschäden nicht, sofern diese von Vodafone, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Vodafone bei Sach- und Vermögensschäden begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, sofern dieser einfach fahrlässig verursacht wurde. Als vertragstypischer, vorhersehbarer Schaden gilt ein Schaden von maximal 12.500,- EUR. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7. Gerichtsstand und geltendes Recht

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Düsseldorf, sofern der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Kaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Vodafone kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Vodafone und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Dezember 2009